

Position

der Deutschen Kreditwirtschaft zur Anhörung
des Rechts- und Verbraucherausschusses des
Deutschen Bundestags zu Dispositionskrediten
am 24. September 2014

Kontakt:

Harold Helbig

Telefon: +49 30 2021- 1612

Telefax: +49 30 2021- 191600

E-Mail: h.helbig@bvr.de

Berlin, 18. September 2014

Federführer:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken
und Raiffeisenbanken e. V.

Schellingstraße 4 | 10785 Berlin

Telefon: +49 30 2021-0

Telefax: +49 30 2021-1900

www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de

Die Deutsche Kreditwirtschaft nimmt im Folgenden zu ausgewählten Sachverhalten zum Thema „Dispositionskredite“ Stellung:

- **Besonderheiten von Dispositionskrediten im Vergleich zu sonstigen Finanzierungsformen**

Dispositionskredite stellen ein besonderes, kurzfristig nutzbares Angebot an die Kontokorrentkunden dar, um finanziell flexibel zu bleiben. Diese hohe Flexibilität spiegelt sich in höheren Zinsen im Vergleich zu anderen Kreditarten wider. So ist der laufende Aufwand, um Dispositionskredite vorzuhalten und zu überwachen, für Kreditinstitute deutlich höher als bei anderen Privatkrediten. Dispositionskredite sind grundsätzlich nur als Überbrückung für kurze Zeit gedacht. Wer eine längerfristige Finanzierung benötigt, sollte dafür andere Angebote wie z. B. Konsumenten-/Ratenkredite nutzen. Diese gibt es zu teilweise deutlich günstigeren Konditionen, dafür jedoch mit einer meist geringeren Flexibilität, was die Rückführung oder eine erneute Inanspruchnahme des vereinbarten Kreditbetrages betrifft.

- **Warnhinweis**

Zweifelhaft ist, ob ein gesetzlich vorgeschriebener „Warnhinweis“ bei Inanspruchnahme von Dispositionskrediten sich mit dem Europarecht vereinbaren ließe. Die EU-Verbraucherkreditrichtlinie regelt die Informationspflichten des Kreditgebers abschließend (sog. Maximalharmonisierung), so dass wohl auf nationaler Ebene kein Raum für die Etablierung weiterer bzw. zusätzlicher gesetzlicher Informationspflichten des Kreditgebers bestehen dürfte. Es bleibt den Instituten jedoch unbenommen, auf freiwilliger Basis einen „Warnhinweis“ einzuführen. Die Praxis zeigt, dass einige Institute solche Hinweise bereits etabliert haben. Zahlreiche weitere Institute arbeiten zudem zurzeit an solchen Hinweisen.

- **Verbraucher werden heute schon umfassend über Kreditkosten informiert**

Insbesondere seit Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie sieht das Gesetz sowohl bei Dispositionskrediten als auch bei so genannten geduldeten Überziehungen umfassende Informationspflichten des Kreditgebers vor. Dies sind

- vorvertragliche Informationen;
- fortlaufende Informationen über eingeräumte und geduldete Überziehungen gem. §§ 504 und 505 Abs. 1 BGB;
- Informationen bei erheblicher geduldeter Überziehung von mehr als einem Monat gem. § 505 Abs. 2 BGB;
- anlassbezogene, individuelle Informationen bei Konditionsänderungen;
- Ausweis der Konditionen im Preisaushang und im
- Preis- und Leistungsverzeichnis sowie
- Unterrichtung über entstandene Kosten in den quartalsweise erstellten Rechnungsabschlüssen.

Darüber hinaus bieten die Institute ergänzende Informationen an, wie bspw. die Kontostandsauskunft am Geldautomaten des eigenen Kreditinstituts oder – abhängig von der bankindividuellen Ausgestaltung – die Information über den aktuellen Zinssatz auf dem Kontoauszug.

Diese Transparenzmaßnahmen stellen sicher, dass der Kunde jederzeit über die Höhe der aktuellen Zinssätze informiert ist. Auf dieser Grundlage ist er schon heute in der Lage, auf informierter Basis eigenverantwortlich die Entscheidung zu treffen, ob er den Dispositionskredit in Anspruch nimmt oder nicht.

- **Beratung bei dauerhafter Inanspruchnahme**

Die Kreditinstitute in Deutschland setzen sich bereits heute bei Anzeichen einer dauerhaften Nutzung des Dispositionskredites oder bei geduldeter Überziehung mit dem Kunden in Verbindung. Dabei haben die Kreditinstitute durchaus ein Eigeninteresse, kosten- und personalintensive Zwangsmaßnahmen zu verhindern. Dem Kunden werden entsprechend seiner Bonität Umschuldungsangebote unterbreitet. Gesetzliche Beratungspflichten – insbesondere bei entsprechender Dokumentationspflicht – führen hingegen lediglich zu mehr Bürokratie und zwangsläufig höheren Kosten und damit zu höheren Entgelten.

- **Preisgestaltung**

Der Dispositionskredit ist ein Bestandteil des Kontos, insofern stellt der Dispositionskreditzins eine von mehreren Preiskomponenten des Kontos dar. Der intensive Wettbewerb auf dem deutschen Bankenmarkt führt zu marktgerechten Konditionen, die in der Gesamtbetrachtung des Kontoangebots zu bewerten sind. Kunden können ein für sie passendes Angebot im Markt auswählen.

Wie bereits die Autoren einer im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) erstellten und am 19. Juli 2012 veröffentlichten „Studie zu Dispozinsen / Ratenkrediten“ festgestellt haben, gibt es keinen direkten Zusammenhang zwischen der Höhe des EZB-Leitzinses und den Dispozinsen. *„Vor diesem Hintergrund greift es zu kurz, die Zinsdifferenz zwischen Geldmarktzinsen (oder dem Hauptrefinanzierungssatz der EZB) und dem Dispozinssatz als Gewinnmarge der Bank darzustellen, wie dies bisweilen in der öffentlichen Diskussion geschieht“* (s. S. 51 der Studie). Neben den Kosten für die Option der hohen Flexibilität (s. o. unter „Besonderheiten von Dispositionskrediten im Vergleich zu sonstigen Finanzierungsformen“) fallen bei der Bereitstellung von Dispositionskrediten insbesondere an:

- Kostendeckungsbeitrag

Die operativen Kosten eines Kreditinstitutes, die durch die Produkterlöse gedeckt werden müssen, fallen je nach Geschäftsmodell unterschiedlich aus. Zu den operativen Kosten gehören auch Infrastrukturkosten, zum Beispiel für die Einrichtung und den Betrieb von Filialen, Kundenservicecentern und Geldautomaten. Diese Kosten schlagen sich letztlich auch im Produktpreis nieder.

- Risiko- und Eigenkapitalkosten

Neben den Verlusten aus Kreditausfällen sind auch die Kosten für die Eigenkapitalunterlegung zu berücksichtigen. Aktuell müssen in Anspruch genommene Dispositionskredite an Privatpersonen bei Anwendung des Kreditrisikostandardansatzes i. d. R. als unbesicherte Kredite im „Mengengeschäft“ (Privatpersonen) mit einer 75%-Gewichtung mit Eigenkapital unterlegt werden. Dies entspricht einer Eigenkapitalunterlegung in Höhe von 6 %.

- Refinanzierungskosten

Die Refinanzierungskosten eines Kreditinstitutes hängen maßgeblich davon ab, wie die Mittelherkunft strukturiert ist (Kundeneinlagen vs. institutionelle Einleger). Zudem sind für eine Mittelaufnahme bei der EZB immer Sicherheiten in Form von qualitativ hochwertigen Wertpapieren erforderlich. Die dafür einge-

setzten Mittel führen zu Refinanzierungskosten und darüber hinaus – aufgrund der Qualitätsansprüche – zu entgangenen Erträgen. Aus diesem Grund nimmt der Anteil der Refinanzierung über die EZB, insbesondere bei Kreditinstituten, die nicht aktiv am Kapitalmarkt engagiert sind, meist nur einen einstelligen Prozentsatz ein. Da überdies mit dem jederzeitigen, flexiblen Abruf eines eingeräumten Dispositionskredites gerechnet werden muss, entstehen zusätzliche Kosten für die erforderliche Liquiditätsvorhaltung.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die zuvor genannten Kostenelemente Eingang in die Zinskalkulation finden. Daneben ist es marktwirtschaftlich agierenden Unternehmen und damit auch Kreditinstituten freigestellt, ihre Preise im Wettbewerb frei zu gestalten. Dies spiegelt sich in der breiten Spreizung der Dispozinsen im Markt wider, wie auch Stiftung Warentest in ihren regelmäßigen Erhebungen zu Dispozinsen als auch die oben genannte BMELV-Studie bestätigen. Auch die Monopolkommission kommt in ihrem aktuellen XX. Hauptgutachten bei der Untersuchung von Dispositionskreditzinsen in regionalen Märkten zu dem Ergebnis, dass „keine Anzeichen für eine Kongruenz im Niveau und in der Verteilung feststellbar gewesen [sind]“ (s. S. 763 des Gutachtens).

Im wettbewerbsintensiven deutschen Markt hat der Kunde die Möglichkeit, unter einer Vielzahl von Kontoangeboten mit unterschiedlichen Preismodellen zu wählen. Somit liegt kein Marktversagen vor, welches einen Eingriff in den Grundsatz der freien Preisgestaltung am Markt rechtfertigen könnte. Ein solcher Eingriff würde letztlich dazu führen, dass die Vergabe von Dispositionskrediten eingeschränkt werden würde oder die Kosten z. B. auf die Kontoführungsgebühren insgesamt umgelegt werden müssten, was alle Kunden benachteiligen würde. Beide Entwicklungen würden dem allgemeinen Verbraucherinteresse zuwiderlaufen.

- **Stellenwert der finanziellen Allgemeinbildung**

Bei der Reduzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme kommt eine besonders hohe Bedeutung der finanziellen Allgemeinbildung zu, die im Verantwortungsbereich der Bundesländer liegt. Dies belegt auch die BMELV-Studie, in der es heißt: „... eine höhere finanzielle Allgemeinbildung [führt] zu einem besseren Tilgungsverhalten von Schulden [...], ...“ (s. S. 45 der Studie) sowie „... Haushalte, die über eine hohe finanzielle Allgemeinbildung verfügen, [nutzen] seltener einen Dispokredit [...]“ (s. S. 129 der Studie).

Darüber hinaus belegen verschiedene Studien, dass es vornehmlich externe Faktoren (z. B. Scheidung, Krankheit, Arbeitslosigkeit) sind, die eine Überschuldungsspirale in Gang setzen, mit der häufig auch eine stärkere Inanspruchnahme des Dispositionskredites einhergeht. Anderen Ursachen – wie ein zu starkes Konsumverhalten – kann insbesondere durch eine Stärkung der finanziellen Allgemeinbildung begegnet werden. Eine entsprechende Sensibilisierung im Zusammenhang mit Konsum- und Investitionsausgaben kann somit einen wirksamen Beitrag zur Überschuldungsprävention liefern. Es handelt sich hierbei jedoch um eine primär staatliche/gesellschaftliche Aufgabe, die insbesondere Teil der schulischen Ausbildung werden muss (bspw. der Umgang mit einer Haushaltsrechnung). Hier sind insbesondere die Länder aufgefordert, entsprechende Maßnahmen bei der Gestaltung von Lehrplänen zu ergreifen. Die Kreditwirtschaft leistet hier bereits einen erheblichen Beitrag, indem sie Schulungsmaterial in unterschiedlichster Form und für verschiedene Altersgruppen zur Verfügung stellt.